

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 27.02.2023

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP**  
**- Situation der Lehrkräfte- und Unterrichtsversorgung an den Schulen im**  
**Stadt- und Landkreis Heilbronn**  
**- Drucksache 17/4145**

**Ihr Schreiben vom 13.02.2023**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie haben sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den letzten fünf Schuljahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt je nach Förderschwerpunkt, Schule insgesamt sowie jeweils nach Schulklassen bzw. Grund- und Hauptstufe und unter Angabe des Trägers der jeweiligen Schule)?*

Die Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind nach Dienststelle, Klassenstufe und Förderschwerpunkt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 in Anlage 1 aufgelistet.

- 2. Wie hat sich die Zahl der an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn tätigen Lehrkräfte in den letzten fünf Schuljahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt je nach Förderschwerpunkt und Schule sowie unter Angabe des Trägers der jeweiligen Schule)?*

Die Anzahl der Lehrkräfte an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 ist in Anlage 2 abgebildet. An Schulen mit mehreren Förderschwerpunkten ist eine Differenzierung bei den Lehrkräften nach Förderschwerpunkten nicht möglich, da diese häufig in mehreren Schulzweigen eingesetzt werden.

- 3. Wie hoch war der Unterrichtsausfall in absoluten Zahlen und prozentual an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt je nach Förderschwerpunkt, Schule insgesamt sowie jeweils nach Schulklassen bzw. Grund- und Hauptstufe und unter Angabe des Trägers der jeweiligen Schule)?*

Es liegen keine Daten zur Gesamtzahl der während eines Schuljahres ausgefallenen Unterrichtsstunden vor. Im Schuljahr 2018/2019 wurde für die Stichwochen KW 46/2018, KW 7/2019, KW 23/2019, im Schuljahr 2019/2020 für die Stichwoche KW 48/2019 jeweils eine Vollerhebung zum Ausfall von Stunden des Pflichtunterrichts nach Stundenplan an allen öffentlichen Schulen des Landes durchgeführt. Hierbei waren jedoch im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nur diejenigen mit dem Förderschwerpunkt Lernen beteiligt. Weitere entsprechende Erhebungen im Schuljahr 2019/2020 oder später wurden aufgrund der Covid-19 Pandemie ausgesetzt.

4. *Wie viele Lehrkräftestellen (Vollzeitäquivalente) sind im Stadt- und Landkreis Heilbronn notwendig, um den Pflichtunterricht an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn zu gewährleisten (insgesamt und zusätzlich aufgeschlüsselt je nach Förderschwerpunkt sowie unter Angabe des Trägers der jeweiligen Schule)?*

Der Bedarf an Lehrkräftestellen (Vollzeitäquivalente) im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn (welcher aus dem Stadt- und dem Landkreis Heilbronn besteht) ist in untenstehender Tabelle für den Bereich des Unterrichts der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in öffentlicher Trägerschaft aufgeschlüsselt.

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Bedarf VZÄ f. Unterricht</b>
Kranke	15,6
Lernen	87,1
Geistige Entwicklung	109,6
Körperliche und motorische Entwicklung	55,4
Sehen	11,9
Hören	29,3
Sprache	53,1
<b>Summe</b>	<b>362,0</b>

Quelle: ASD-BW (Stichtag 19.10.2022)

5. *Wie viele Lehrkräftestellen (Vollzeitäquivalente) werden im Stadt- und Landkreis Heilbronn benötigt, um einen Unterrichtsausfall (bspw. Krankheitsvertretungen, Mutterschutz, Elternzeit etc.) kompensieren und einen vollständigen Unterricht gewährleisten zu können?*
6. *Wie viele Lehrkräftestellen (Vollzeitäquivalente) sind zur Kompensation von Unterrichtsausfällen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn gemäß Frage 5 im Schuljahr 2022/2023 sowie 2023/2024 vorgesehen?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Staatliche Schulamt Heilbronn, das den Stadt- und Landkreis Heilbronn umfasst, beträgt die Vertretungsreserve für den Bereich der SBBZ 10,3 Vollzeitäquivalente

(VZÄ). Diese ist seit dem ersten Unterrichtstag vollumfänglich im Einsatz. Darüber hinaus gibt es aktuell (Stand 15.2.2023) Ausfälle auf Grund von Mutterschutz, Krankheit, Beschäftigungsverbot etc. im Umfang von 19,3 VZÄ.

7. *Von welcher kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung geht sie in dem Bereich der Personal- und Unterrichtsversorgung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn aus?*

Die Prognose des Personalbedarfs erfolgt auf Landesebene. Hier wird bis etwa ins Jahr 2035 von einem jährlichen Einstellungsbedarf von rd. 450 bis 480 Personen ausgegangen. Die bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen tragen dazu bei, diese Bedarfe sukzessive auch mit sonderpädagogischen Lehrkräften zu decken. Die Situation in einzelnen Schulamtsbezirken ist bis dahin stark abhängig von den neu entstehenden Ersatzbedarfen und den spezifischen Einstellungsmöglichkeiten. Diese sind derzeit geprägt von den Ortswünschen der Bewerberinnen und Bewerber und dem Vorhandensein von weiteren Personen, mit denen der Personalbedarf befristet gedeckt werden kann. Beides ist kontinuierlichen Schwankungen unterworfen, so dass regionale Prognosen nicht möglich sind.

8. *Inwiefern ist ihr bekannt, dass Gewalt an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn, insbesondere körperliche Gewalt gegenüber Mitschülerinnen und -schülern sowie Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den letzten Jahren zugenommen haben (bitte unter Angabe der Zahl der Gewalttaten an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den letzten fünf Jahren)?*

Gewaltvorfälle an Schulen werden in der Regel vor Ort geklärt und gelöst. In einzelnen Fällen werden hierbei das Staatliche Schulamt, die schulpsychologische Beratungsstelle oder weitere Beratungs- und Unterstützungsinstanzen hinzugenommen. Die Entscheidung, ob und ggf. welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingesetzt werden trifft dabei die Schule. Vorfälle bei denen körperliche Gewalt im Spiel ist, sind nicht grundsätzlich meldepflichtig, insofern liegen keine Vergleichszahlen vor.

9. *Auf welche Weise wird im Stadt- und Landkreis Heilbronn sichergestellt, dass auffällige Kinder und Jugendliche rechtzeitig entsprechende Hilfe erhalten (bitte bei der Begründung darauf eingehen, welche Rolle hierbei jeweils die Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und andere Personen bzw. Institutionen innehaben)?*

Bei Auffälligkeiten werden durch die Schule die Erziehungsberechtigten frühzeitig eingebunden, sofern angezeigt und vorhanden auch die jeweilige Schulsozialarbeit sowie die Jugendhilfe. Im Rahmen der Einzelfallberatung können sich Ratsuchende bei schulbezogenen Fragestellungen und Problemlagen (z. B. Ängste, psychische Belastungen, Lern-, Leistungs- und Motivationsfragen) an eine Schulpsychologische Beratungsstelle ihrer Region bzw. an die Beratungslehrkraft ihrer Schule wenden. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle Heilbronn gemeinsam mit den an den Schulen verorteten Beratungslehrkräften für Schülerinnen und Schüler, Eltern, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und Schulleitungen allgemeinbildender und beruflicher Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn Beratung und Unterstützung an. Bei Bedarf werden inner- und außerschulische Fachpersonen und Fachberatungsstellen einbezogen.

10. *Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie entsprechend geschulte Personen waren im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den letzten fünf Jahren an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren tätig (bitte unter Angabe der Vollzeitäquivalente je Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum)?*

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind nicht an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig, sondern an den regional angesiedelten Schulpsychologischen Beratungsstellen (s.a. Antwort auf Frage 9). Am staatlichen SBBZ mit Internat ist ein eigener schulpsychologischer Dienst mit einem Schulpsychologen eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Theresa Schopper  
Ministerin